

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Talling
am Mittwoch, dem 22. November 2017 um 18:00 Uhr
im „Alten Kühlhaus“ in Talling**

Gemäß § 34 GemO hatte der Ortsbürgermeister Marx als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Änderung des Bebauungsplanes „Engelshain“ in der Ortsgemeinde Talling im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB
2. Informationen und Verschiedenes

Zu 1.: Änderung des Bebauungsplanes „Engelshain“ in der Ortsgemeinde Talling im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB

Zunächst wurde durch Herrn Stolz vom Planungsbüro Stolz aus Longuich die Planzeichnung der Änderung des Bebauungsplanes „Engelshain“ vorgestellt und ausführlich erläutert. Dabei wurde vor Allem auf die Trauf- und Firsthöhe eingegangen.

Ratsmitglied Schröder bemängelte, dass die Vorgaben des Bebauungsplanes kein Zeltdach und somit den Bau einer sog. „Stadtvilla“ ermöglichen. Nach ihrer Auffassung sei eine solche Bauweise modern und man sollte dies unbedingt ermöglichen.

Nach ausführlicher Diskussion stellte der Vorsitzende die vorgestellten zeichnerischen Festsetzungen zur Abstimmung.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Festsetzungen wie vorgestellt zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Anschließend stellte Herr Stolz ausführlich die Textfestsetzungen der Änderung des Bebauungsplanes „Engelshain“ vor.

a)

Im Anschluss an die ausführliche Vorstellung des Vorhabens beschließt der Ortsgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Engelshain – 1. Änderung“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b)

Nach ausführlicher Diskussion über die Angaben in textlichen und zeichnerischen Festsetzungen beschließt der Ortsgemeinderat, dem vorgelegten Bebauungsplanentwurf inklusive der besprochenen Änderungen zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

c)

Zur Abstimmung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes ist entsprechend des vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13a BauGB eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie eine Beteiligung der Nachbargemeinden zu veranlassen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Um gleichzeitig die Ausschreibung der notwendigen Arbeiten an der Erschließungsanlage vorantreiben zu können, soll zeitnahe ein Abstimmungstermin mit dem Ing.-Büro Fuchs aus Hermeskeil stattfinden.

Zu 2.: Informationen

Es wurde über folgende Angelegenheiten informiert:

- a) Stand der Arbeiten an den Gemeindebeeten
- b) Schuttablagerung „Alte Eiche“
- c) Stand Widerspruchsverfahren Windpark Breit
- d) Zuwegung Wirtschaftsweg „Zur Buch“
- e) Seniorentag 2017